

Stadt Dorfen Satzung

Über die Festlegung der Grenzen des im Zusammen- hang bebauten Ortsteiles „Kloster Moosen“

Die Stadt Dorfen erläßt auf Grund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 23 GO folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils werden gemäß aus den in beigefügten Lageplänen - Maßstab 1 : 1000 und 1 : 5000 vom 04.08.1997 - ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Diese Lagepläne einschließlich ihrer schriftlichen Festsetzungen sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



(Siegel)

Dorfen, den 30. JAN. 2000

Sterr
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

ung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, ist gemäß
BauGB ein Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren an das
Erding nicht erforderlich.

ungssatzung wurde am 31.1.2000 durch das Amtsblatt Nr. 2/2000
bekanntgegeben

Dorfen, den 3.0. JAN. 2000

7. Cien

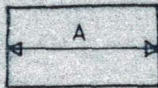
Sterr, 1. Bürgermeister

1. Maß der baulichen Nutzung

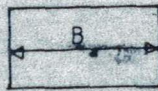
II

zwei Vollgeschosse zulässig

2. Bauweise:



Vorgeschlagener Baukörper A
mit vorgeschriebener Hauptfachschrägung.
Maximal zulässig sind zwei Wohneinheiten
in dem Gebäude.



Vorgeschlagener Baukörper B
mit vorgeschriebener Hauptfachschrägung.
Maximal zulässig sind drei Wohneinheiten
in dem Gebäude.

Einzel- und Doppelhäuser sind zulässig

3. sonstige Festsetzungen:



Trennender Grünzug, der von jeglicher
Bebauung freizuhalten ist.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

4. Bauanträge sind mit entsprechenden Freiflächengestaltungsplänen einzu-
reichen.



Dorfen, den 04.08.1997

S. Anzenberger

Stadtbauamt Dorfen

Dipl.-Ing. (FH) S. Anzenberger, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen

Geändert am 17.01.2000 Bernhard Sax

St. geeignet:

er fährden
tze digital
nicht erlaubt
A berück-
men sind
abweichen
4000 oder
geeignet

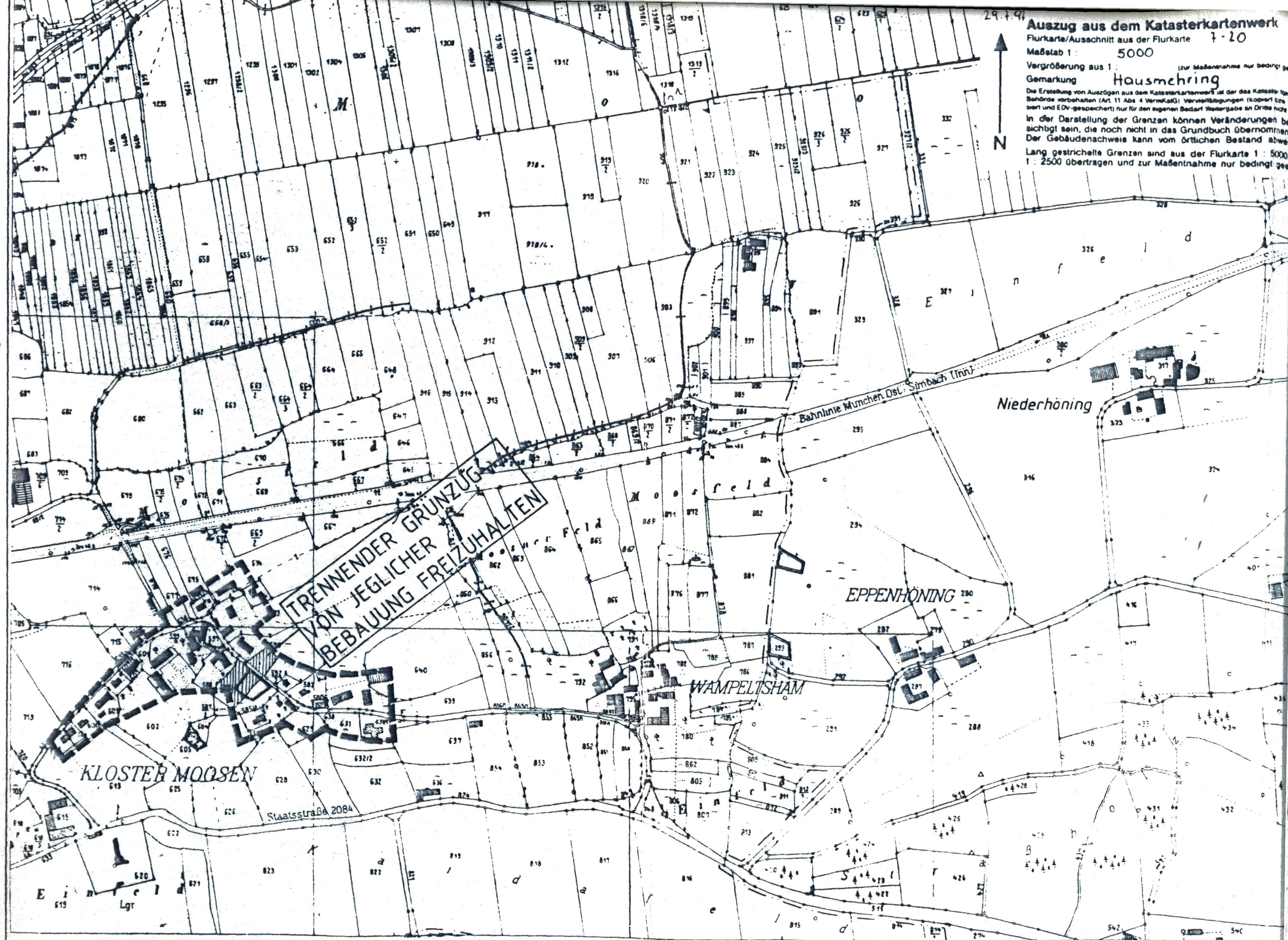
LAGEPLAN

MIT SATZUNGSUMGRIFF

MASSTAB 1:5000



29.7.97
Auszug aus dem Katasterkartenwerk
Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 7-20
Maßstab 1 : 5000
Vergrößerung aus 1 : 2500 (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)
Gemarkung **Hausmehring**
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der Katasterbehörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Verwertungen (kopiert, gescannt und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 auf 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.





TEILAUSSCHNITT

MASSTAB 1:1000

